

Inhaltsverzeichnis

Wasserstraßen-Verkehrsordnung

Promulgationsklausel	13
1. Teil Geltungsbereich	
§ 0.01 Örtlicher Geltungsbereich	14
§ 0.02 Sachlicher Geltungsbereich	14
2. Teil Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau	
1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen	
§ 1.01 Begriffsbestimmungen	15
§ 1.02 Schiffsführer	18
§ 1.03 Pflichten der Besatzung und sonstiger Personen an Bord	19
§ 1.04 Allgemeine Sorgfaltspflicht	20
§ 1.05 Verhalten unter besonderen Umständen	20
§ 1.06 Benutzung der Wasserstraße	20
§ 1.07 Höchstzulässige Beladung, Höchstzahl der Fahrgäste, Sicht	20
§ 1.08 Bau, Ausrüstung und Besatzung der Fahrzeuge	21
§ 1.09 Besetzung des Ruders	22
§ 1.10 Schiffsurkunden und andere Dokumente	23
§ 1.11 Mitführen der Verordnung und der Handbücher	24
§ 1.12 Gefährdung durch Gegenstände an Bord; Verlust von Gegenständen; Schiffahrthindernisse	25
§ 1.13 Schutz der Schiffahrtszeichen und der Bezeichnung der Wasserstraße	25
§ 1.14 Beschädigung von Anlagen	25
§ 1.15 Verbot des Einbringens in die Wasserstraße	25
§ 1.16 Rettung und Hilfeleistung	26
§ 1.17 Festgefahren oder gesunkene Fahrzeuge	26
§ 1.18 Freimachen des Fahrwassers	26
§ 1.19 Besondere Anweisungen	26
§ 1.20 Überwachung	26
§ 1.21 Sondertransporte	27
§ 1.22 Anordnungen vorübergehender Art	27
§ 1.23 Erlaubnis von Veranstaltungen	27
§ 1.24 Schutz und Überwintern der Fahrzeuge	28
2. Kapitel Kennzeichen und Tiefgangsanzeiger der Fahrzeuge; Schiffseichung	
§ 2.01 Kennzeichen der Fahrzeuge, ausgenommen Kleinfahrzeuge und Seeschiffe	28
§ 2.02 Kennzeichen der Kleinfahrzeuge	29
§ 2.03 Schiffseichung	29
§ 2.04 Einsenkungsmarken und Tiefgangsanzeiger	29
§ 2.05 Kennzeichen der Anker	30
§ 2.06 Kennzeichnung der Fahrzeuge, die verflüssigtes Erdgas (LNG) als Brennstoff nutzen	30
3. Kapitel Bezeichnung der Fahrzeuge	
1. Abschnitt Allgemeines	
§ 3.01 Anwendung und Begriffsbestimmungen	30

Inhaltsverzeichnis

§ 3.02	Lichter	31
§ 3.03	Tafeln, Flaggen und Wimpel	31
§ 3.04	Zylinder, Bälle, Kegel und Doppelkegel	31
§ 3.05	Verbotene Lichter und Zeichen	31
§ 3.06	Ersatzlichter	31
§ 3.07	Verbotener Gebrauch von Leuchten, Scheinwerfern, Tafeln, Flaggen usw.	32
2. Abschnitt Nacht- und Tagbezeichnung		
2. A Bezeichnung während der Fahrt		
§ 3.08	Bezeichnung einzeln fahrender Fahrzeuge mit Maschinenantrieb	32
§ 3.09	Bezeichnung der Schleppverbände in Fahrt	32
§ 3.10	Bezeichnung der Schubverbände in Fahrt	34
§ 3.11	Bezeichnung der Koppelverbände in Fahrt	35
§ 3.12	Bezeichnung der Fahrzeuge unter Segel in Fahrt	35
§ 3.13	Bezeichnung der Kleinfahrzeuge in Fahrt	35
§ 3.14	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge in Fahrt bei Beförderung bestimmter gefährlicher Güter	36
§ 3.15	Bezeichnung der Fahrzeuge für die Beförderung von mehr als 12 Fahrgästen und einer Länge von weniger als 20 m	37
§ 3.16	Bezeichnung der Fähren in Fahrt	38
§ 3.17	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge mit Vorrang	38
§ 3.18	Zusätzliche Bezeichnung manövriertsfähiger Fahrzeuge	38
§ 3.19	Bezeichnung der Schwimmkörper und der schwimmenden Anlagen in Fahrt	38
2. B Bezeichnung beim Stillliegen		
§ 3.20	Bezeichnung der Fahrzeuge beim Stillliegen	39
§ 3.21	Zusätzliche Bezeichnung stillliegender Fahrzeuge bei Beförderung bestimmter gefährlicher Güter	39
§ 3.22	Bezeichnung der Fähren, die an ihrer Anlegestelle stillliegen	39
§ 3.23	Bezeichnung stillliegender Schwimmkörper und schwimmender Anlagen	40
§ 3.24	Bezeichnung der Netze und Ausleger von stillliegenden Fahrzeugen	40
§ 3.25	Bezeichnung schwimmender Geräte in Betrieb sowie festgefahrener oder gesunkener Fahrzeuge	40
§ 3.26	Bezeichnung der Anker, die die Schifffahrt gefährden können	41
3. Abschnitt Besondere Zeichen		
§ 3.27	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge der Schifffahrtsaufsicht sowie Feuerlöschboote und Fahrzeuge für Rettungszwecke	42
§ 3.28	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge in Fahrt, die Arbeiten in der Wasserstraße ausführen	42
§ 3.29	Zusätzliche Bezeichnung zum Schutz gegen Wellenschlag	42
§ 3.30	Notzeichen	43
§ 3.31	Verbot, das Fahrzeug zu betreten	43
§ 3.32	Verbot, an Bord zu rauchen und offenes Licht oder Feuer zu verwenden ..	43
§ 3.33	Verbot des Stilliegens nebeneinander	43
§ 3.34	Zusätzliche Bezeichnung von Fahrzeugen mit eingeschränkter Manövrierfähigkeit	44
§ 3.35	Zusätzliche Bezeichnung der Fischereifahrzeuge	44
§ 3.36	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge beim Einsatz von Tauchern	45

Inhaltsverzeichnis

§ 3.37	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge beim Minenräumen	45
§ 3.38	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge im Lotsendienst	45
	4. Kapitel Schallzeichen, Sprechfunk, Navigationsanlagen	
§ 4.01	Allgemeines	46
§ 4.02	Gebrauch der Schallzeichen	46
§ 4.03	Verbotene Schallzeichen	46
§ 4.04	Notzeichen	46
§ 4.05	Sprechfunk	47
§ 4.06	Radar	48
§ 4.07	Automatisches Identifikationssystem für die Binnenschifffahrt (Inland-AIS) und System zur elektronischen Darstellung von Binnenschifffahrtskarten und von damit verbundenen Informationen (Inland ECDIS).....	48
	5. Kapitel Schifffahrtszeichen und Bezeichnung der Wasserstraße	
§ 5.01	Schifffahrtszeichen	50
§ 5.02	Bezeichnung der Wasserstraße	50
	6. Kapitel Fahrregeln	
	1. Abschnitt Allgemeines	
§ 6.01	Begriffsbestimmungen	50
§ 6.01a	Schnelle Schiffe	51
§ 6.02	Kleinfahrzeuge: allgemeine Vorschriften	51
	2. Abschnitt Begegnen, Kreuzen und Überholen	
§ 6.03	Allgemeine Grundsätze	51
§ 6.03a	Kreuzen	51
§ 6.04	Begegnen: Grundregeln	52
§ 6.05	Begegnen: Ausnahmen von den Grundregeln	53
§ 6.06	Begegnen: schnelle Schiffe	54
§ 6.07	Begegnen im engen Fahrwasser	54
§ 6.08	Durch Schifffahrtszeichen verbotenes Begegnen	55
§ 6.09	Überholen: Allgemeine Bestimmungen	55
§ 6.10	Überholen	55
§ 6.11	Überholverbot durch Schifffahrtszeichen	56
	3. Abschnitt Weitere Regeln für die Fahrt	
§ 6.12	Fahrt auf Strecken mit vorgeschriebenem Kurs	56
§ 6.13	Wenden	57
§ 6.14	Verhalten bei der Abfahrt	57
§ 6.15	Verbot des Hineinfahrens in die Abstände zwischen den Teilen eines Schleppverbandes	57
§ 6.16	Häfen und Nebenwasserstraßen: Einfahrt und Ausfahrt, Ausfahrt mit Überqueren der Wasserstraße	57
§ 6.17	Fahrt auf gleicher Höhe und Verbot der Annäherung an Fahrzeuge	58
§ 6.18	Verbot des Schleifenlassens von Ankern, Trossen oder Ketten	59
§ 6.19	Treibenlassen	59
§ 6.20	Vermeidung von Wellenschlag	59
§ 6.21	Verbände	60
§ 6.21a	Verstellen von Schubleuchtern, die nicht Teil eines Schubverbandes sind	60
§ 6.22	Sperrung der Schifffahrt	61

Inhaltsverzeichnis

§ 6.22a	Vorbeifahrt an schwimmenden Geräten in Betrieb, an festgefahrenen oder gesunkenen Fahrzeugen sowie an Fahrzeugen mit eingeschränkter Manövriertfähigkeit	61
	4. Abschnitt Fähren	
§ 6.23	Vorschriften für Fähren	61
	5. Abschnitt Durchfahren von Brücken, Wehren und Schleusen	
§ 6.24	Durchfahren von Brücken und Wehren: Allgemeines	61
§ 6.25	Durchfahren fester Brücken	61
§ 6.26	Durchfahren beweglicher Brücken	62
§ 6.27	Durchfahren der Wehre	63
§ 6.28	Durchfahren der Schleusen	63
§ 6.28a	Einfahren in und Ausfahren aus Schleusen	65
§ 6.29	Vorrang bei der Schleusung	66
	6. Abschnitt Beschränkte Sichtverhältnisse; Radarfahrt	
§ 6.30	Allgemeine Regeln für die Fahrt bei beschränkten Sichtverhältnissen; Radarfahrt	67
§ 6.31	Kommunikation beim Stillliegen	67
§ 6.32	Radarfahrt	68
§ 6.33	Bestimmungen für Fahrzeuge, die sich nicht in Radarfahrt befinden	69
	7. Abschnitt Besondere Regeln	
§ 6.34	Besonderer Vorrang	69
§ 6.35	Wasserschifffahren und ähnliche Aktivitäten	70
§ 6.36	Verhalten der Fischereifahrzeuge und gegenüber Fischereifahrzeugen	70
§ 6.37	Verhalten der Taucher und gegenüber Tauchern	70
	7. Kapitel Regeln für das Stillliegen	
§ 7.01	Allgemeine Regeln für das Stillliegen	70
§ 7.02	Stillliegen	71
§ 7.03	Ankern	72
§ 7.04	Festmachen	72
§ 7.05	Liegestellen	73
§ 7.06	Liegestellen für bestimmte Arten von Fahrzeugen	73
§ 7.07	Stillliegen im Fall der Beförderung gefährlicher Güter	73
§ 7.08	Wache und Aufsicht	74
	8. Kapitel Signalisierungs- und Meldepflichten	
§ 8.01	Bleib-weg-Signal	75
§ 8.02	Meldepflicht	76
§ 8.03	Sicherheit an Bord von Fahrzeugen, die verflüssigtes Erdgas (LNG) als Brennstoff nutzen	77
	10. Kapitel Gewässerschutz und Entsorgung von an Bord anfallenden Abfällen	
§ 10.01	Begriffsbestimmungen	77
§ 10.03	Verbot der Einbringung und Einleitung	78
§ 10.04	Beitrag zur Gewässerreinhaltung	78
§ 10.05	Sammlung und Behandlung der Abfälle an Bord	79
§ 10.06	Ölkontrollbuch, Abgabe an Annahmestellen	80
§ 10.07	Sorgfaltspflicht beim Bunkern	80

Inhaltsverzeichnis

§ 10.08	Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen aus dem Ladungsbereich	81
§ 10.09	Anstrich und Außenreinigung der Fahrzeuge	81
§ 10.10	Sorgfaltspflicht beim Bunkern von verflüssigtem Erdgas (LNG)	81
3.	Teil Zusätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf österreichischen Wasserstraßen	
	1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen	
§ 11.01	Begriffsbestimmungen	83
§ 11.02	Schifffahrtsaufsichtsorgane; Schleusenaufsichten; Hafenmeister; betraute Personen	83
§ 11.03	Meldungen	85
§ 11.04	Schifferausweise	85
§ 11.05	Schifffahrtsbetrieb – Allgemeine Bestimmungen	86
§ 11.06	Fahrgastschifffahrt	87
§ 11.07	Betrieb von Fähren	88
§ 11.08	Veranstaltungen	89
§ 11.09	Sondertransporte	90
§ 11.10	Schiffskraftstoffe	91
§ 11.11	Ausrüstung von Kleinfahrzeugen	91
	5. Kapitel Schifffahrtszeichen und Bezeichnung der Wasserstraße	
§ 15.01	Hinweiszeichen	92
§ 15.02	Bezeichnung von Wasserflugplätzen	92
§ 15.03	Bezeichnung von Waterbike-Zonen	92
	6. Kapitel Fahrregeln	
§ 16.01	Segelfahrzeuge	93
§ 16.02	Schwimmkörper und Wasserflugzeuge	93
§ 16.03	Wasserschifahren und ähnliche Sportarten	94
§ 16.04	Beschränkung des Badens, Schwimmens und Sporttauchens	95
§ 16.05	Benützung der Schifffahrtsanlage des Tanklagers Korneuburg	95
	7. Kapitel Regeln für das Stillliegen	
§ 17.01	Benützungsbeschränkungen für die Schifffahrtsanlagen in Dürnstein	95
§ 17.02	Benützungsbeschränkungen für die Schifffahrtsanlagen in Weißenkirchen	96
	8. Kapitel Meldepflichten	
§ 18.01	Regelung des Schiffsverkehrs in den Stauhaltungen	96
	4. Teil Örtliche und zeitliche Schifffahrtsbeschränkungen auf der Donau und anderen Wasserstraßen	
§ 20.01	Beschränkung der Schifffahrt bei hohen Wasserständen	97
§ 20.02	Schifffahrtsbeschränkungen bei Strudeln	97
§ 20.03	Vorschriften für den Bereich des Nationalparks Donau-Auen	99
§ 20.04	Beschränkung der Verbandsgrößen	100
§ 20.05	Regelung der Schifffahrt im Wiener Donaukanal	100
§ 20.06	Vorschriften für die March	102
	5. Teil Bestimmungen für die Grenzstrecken der Donau	
§ 30.01	Vorschriften für die österreichisch-deutsche Grenzstrecke (Strom-km 2223,15 bis 2201,77)	103
§ 30.02	Vorschriften für die österreichisch-slowakische Grenzstrecke (Strom-km 1880,26 bis 1872,70)	103

Inhaltsverzeichnis

§ 30.03	Kontrollen durch den öffentlichen Sicherheitsdienst und die Zollverwaltung	104
	6. Teil Hafenordnung	
	1. Kapitel Öffentliche Häfen	
§ 40.01	Verhalten im Hafengebiet	105
§ 40.02	Auskunftspflicht	105
§ 40.03	Beschränkungen für das Einlaufen in Häfen	105
§ 40.04	Überbelegung des Hafens	106
§ 40.05	An- und Abmelden	106
§ 40.06	Betreten der Fahrzeuge	106
§ 40.07	Benützungsbeschränkungen	106
§ 40.08	Reinhaltung des Hafens	107
§ 40.09	Verhalten bei Gefahr	107
§ 40.10	Schleppen, Schieben und Verholen der Fahrzeuge	107
§ 40.11	Liegeplätze	108
§ 40.12	Festmachen	108
§ 40.13	Beaufsichtigung der Fahrzeuge	108
§ 40.14	Verwendung von Ankern, Trossen, Seilen und Ketten	108
§ 40.15	Loswerfen	109
§ 40.16	Gebrauch der Propulsionsorgane	109
§ 40.17	Landgang	109
§ 40.18	Gebrauch von Feuer auf Fahrzeugen	109
§ 40.19	Sicherung von Leitungen	109
§ 40.20	Andere Benützung der Hafengewässer	109
§ 40.21	Verkehr im Hafen	110
§ 40.22	Liegeordnung	110
§ 40.23	Umschlag	110
§ 40.24	Gefährdung durch Gegenstände beim Umschlag	110
§ 40.25	Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern	110
§ 40.26	Tankhäfen	111
§ 40.27	Schutz und Winterstand	112
§ 40.28	Schifffahrtsaufsicht im Hafen	112
	2. Kapitel Privathäfen	
§ 41.01	Anwendung des 1. Abschnittes auf Privathäfen	113
§ 41.02	Schutz und Winterstand in Privathäfen	113
	3. Kapitel Ausnahmebestimmungen	
§ 42.01	Ausnahmen von den Bestimmungen des 2. Teils	113
	7. Teil Treppelwege	
§ 50.01	Benützung der Treppelwege	114
§ 50.02	Verkehrsregelung auf Treppelwegen	114
§ 50.03	Bezeichnung der Treppelwege	115
§ 50.04	Kontrollen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes	116
	8. Teil Strafbestimmungen und Schlussbestimmungen	
§ 60.01	Organstrafverfügungen	117
§ 60.02	Übergangsbestimmungen	117
§ 60.03	Außenkrafttreten bisheriger Rechtsvorschriften	117
§ 60.04	Inkrafttreten	117

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1:	Unterscheidungsbuchstaben des Staates, in dem der Heimat- oder Registerort der Fahrzeuge liegt	118
Anlage 2:	Tiefgangsanzeiger an Binnenschiffen	118
Anlage 3:	Bezeichnung der Fahrzeuge	118
Anlage 4:	Lichter und Farbe von Signallichtern auf Fahrzeugen	141
Anlage 5:	Stärke und Tragweite der Signallichter auf Fahrzeugen	141
Anlage 6:	Schallzeichen	142
Anlage 7:	Schiffahrtszeichen	145
Anlage 8:	Bezeichnung der Wasserstraße	158
Anlage 9:	Ölkontrollbuch	170
Anlage 10:	Allgemeine technische Anforderungen an Radaranlagen	174
Anlage 11:	Prüfliste für das Bunkern von Treibstoff	174
Anhang 1:	Verzeichnis der Gewässerteile, die nicht Wasserstraßen sind	175
Anhang 2:	Schleusenaufsichten	175
Anhang 3:	Bescheinigung über die Zuerkennung eines Vorrechtes bei der Schleusung	176
Anhang 4:	Sonnenauf- und -untergänge	177
Anhang 5:	Schiffahrtsaufsichten	179
Anhang 6:	Dienstausweis für Schiffahrtsaufsichtsorgane	179
Anhang 7:	Dienstabzeichen für Schiffahrtsaufsichtsorgane	180
Anhang 8:	Dienstausweis für die Schleusenaufsicht	180
Anhang 9:	Dienstabzeichen für die Schleusenaufsicht	181
Anhang 10:	Dienstausweis für Hafenmeister	181
Anhang 11:	Dienstabzeichen für Hafenmeister	182
Anhang 12:	Schifferausweis	182
Anhang 13:	Antrag auf Bewilligung einer Veranstaltung auf Wasserstraßen	186
Anhang 14:	Antrag auf eine Fahrerlaubnis für Sondertransporte	190
Anhang 15:	Fahrerlaubnis für Sondertransporte	192
	Stichwortverzeichnis	193